



Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASGK-10001/0107-I/A/4/2018**

Wien, 23.4.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 386/J des Abgeordneten Ing. Markus Vogel, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

**Frage 1:**

Entsprechend der EU-Richtlinie 2003/99/EG führte das Bundesministerium für Gesundheit, nunmehr Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) in Österreich seit 2004 jährliche Monitoringprogramme durch, um bei Nutztieren die Prävalenz und die antimikrobielle Empfindlichkeit bestimmter Zoonoseerreger und Indikatorbakterien festzustellen. Seit 2014 haben die Mitgliedstaaten entsprechend dem Durchführungsbeschluss der Kommission 2013/652/EU bei zoonotischen und kommensalen Bakterien (die mit dem Wirt eine „friedliche Koexistenz“ eingehen) Antibiotikaresistenzen zu überwachen, die von lebensmittelerzeugenden Tierpopulationen sowie deren Lebensmitteln stammen.

**Frage 2:**

Diese Erhebungen und die dazugehörigen Ergebnisse werden jährlich unter dem Titel „AURES - der österreichische Antibiotikaresistenz-Bericht“ veröffentlicht.

AURES ist der jährliche, offizielle Bericht des Bundesministeriums zur Situation der Antibiotikaresistenz. Der Bericht legt aus der intersektoralen Zusammenarbeit im Human-, Veterinär- und Lebensmittelbereich sowie der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) den Verbrauch antimikrobieller Substanzen im Human-, Veterinär- und Lebensmittelbereich in Österreich dar.

Ziele von AURES sind nachhaltige, vergleichbare und repräsentative Daten in einem gemeinsamen Resistenzbericht verfügbar zu machen und auf Basis dieser Daten Empfehlungen und

Maßnahmen zu erarbeiten, welche im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes zur Eindämmung der antimikrobiellen Resistenzen in Österreich eingesetzt werden. Weiters soll, soweit möglich, auch ein Vergleich mit internationalen Daten erfolgen.

Veröffentlicht wird der AURES jährlich auf der Homepage meines Ressorts:

[https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Krankheiten/Antimikrobielle\\_Resistenz/AURES - der oesterreichische Antibiotikaresistenz-Bericht](https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Krankheiten/Antimikrobielle_Resistenz/AURES_-_der_oesterreichische_Antibiotikaresistenz-Bericht)

**Frage 3:**

Die Veterinär-Antibiotika-MengenströmeVO (BGBl. II Nr. 83/2014, zuletzt geändert BGBl. II Nr. 5/2016) bietet die rechtliche Basis für ein System zur Erfassung des Vertriebs und Verbrauchs von Antibiotika im Veterinärbereich in Österreich. Die AGES hat die Aufgabe einen Bericht über die Auswertung der Daten zu erstellen und über das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu veröffentlichen. In diesem Bericht werden die Vertriebsmengen von Antibiotika, die in den Jahren 2012 bis 2016 in der Veterinärmedizin für Nutztiere zugelassen waren, und die Abgabemengen des Jahres 2016 dargestellt.

Mit der Erfassung der eingesetzten Antibiotika – auf Grundlage einer Analyse der verkauften, abgegebenen und angewendeten Antibiotika (Antibiotika-Mengenstromanalyse) – werden die Vertriebswege transparent. Die Tiefe der Erfassung macht es möglich, nicht nur auf die Menge, sondern auf die Anwendungshäufigkeiten zu schließen, um auf dieser Basis Entscheidungen zu erarbeiten und deren Wirksamkeit zu prüfen.

Speziesbezogene Auswertungen finden sich in diesem jährlichen Bericht. Im Jahr 2016 wurden knapp Dreiviertel der Menge für die Tierart Schwein, gefolgt von Rind (21,6 %) und Geflügel (6,3 %) abgegeben.

Die Berichte der letzten Jahre sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.ages.at/themen/ages-schwerpunkte/antibiotika-resistenzen/vertriebsmengen/#c72234>

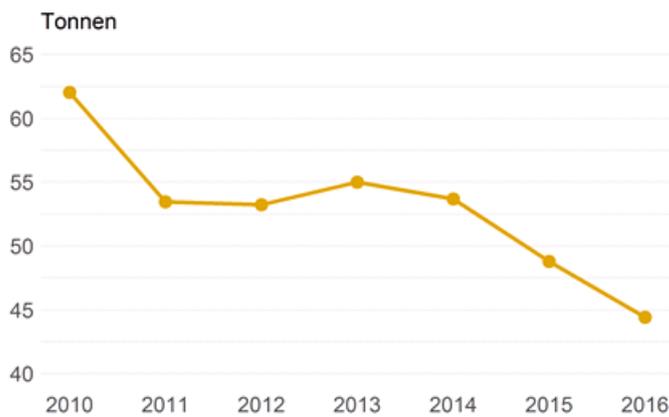
**Frage 4:**

Erfreulicher Weise zeigt sich, dass es aufgrund der Vielzahl an Reduktionsmaßnahmen im Veterinärbereich über die letzten Jahre zu einer deutlichen Einsparung an eingesetzten Antibiotika gekommen ist. In Österreich wurden im Jahr 2016 insgesamt 44,41 Tonnen Antibiotika für den Einsatz in der Veterinärmedizin verkauft. Im Vergleich zum Jahr 2015 kam es zu einer Abnahme der verkauften Gesamtmenge um 4,37 Tonnen. Das entspricht einem Rückgang von ca. 9 % gegenüber dem Jahr 2015 (2012 waren es noch 53,22 Tonnen). Der Rückgang der gesamten Verkaufsmenge ist vor allem auf eine Reduktion der oral anzuwendenden Antibiotika zurückzuführen.

Der Gesamtverkaufsmenge stehen etwa 5,4 Millionen Großtiere (1,9 Millionen Rinder, 3 Millionen Schweine, 445.000 Schafe und 103.000 Ziegen) und bei Geflügel 64.437.053 Einstellungen im Mastbereich und 5.894.057 Stallplätze im Legebereich pro Jahr (Veterinärjahresbericht 2015, Qualitätsgeflügelvereinigung – QGV) sowie alle Einhufer und in Österreich gehaltene Heimtiere gegenüber.

## Vertriebsmengen

### Zeitliche Entwicklung



### Frage 5:

Im Sinne des Tierwohls und des Tierschutzes werden gegebenenfalls auch bei Erkrankung einer ganzen Gruppe von Tieren - nach Setzung geeigneter objektivierbarer diagnostischer Maßnahmen - Bestandsbehandlungen durchgeführt.

Seit fünfzehn Jahren besteht der österreichische Tiergesundheitsdienst (TGD), welcher eine Einrichtung zur Beratung landwirtschaftlicher Tierhalterinnen und Tierhalter und zur Betreuung von Tierbeständen ist. Die Minimierung der haltungsbedingten Beeinträchtigungen und die damit in Zusammenhang stehende Reduktion des Einsatzes von Antibiotika bei der tierischen Erzeugung sind wesentliche Bestandteile des Tiergesundheitsdienstes. Durch aktives Gesundheitsmanagement wird der Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft reduziert.

Der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierpopulation ist nicht zu rechtfertigen, wenn er das Ziel hat, Mängel bei Haltungssystemen bzw. Managementfehler zu korrigieren. Aus fachlicher Sicht ist der Einsatz von Antibiotika bei Mensch und Tier nur dann indiziert, wenn tatsächlich eine bakterielle Infektion als Erkrankungsursache vorliegt. Die Wirksamkeit des Antibiotikums sollte durch Empfindlichkeitstestungen der ursächlichen Bakterienkultur bestätigt bzw. überprüft werden. Aufgrund der zunehmenden Antibiotikaresistenzen sollten nur Antibiotika, die gegenüber dem jeweiligen ursächlichen Agens wirksam sind, zur Anwendung kommen. Antibiotika wirken nicht gegen Viren - daher dürfen diese zur Therapie einer ausschließlich durch Viren verursachten Infektionskrankheit nicht zur Anwendung kommen.

Der Einsatz beim Tier ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Der Einsatz ist ein wesentlicher Beitrag zum Tierschutz, da Leiden, die durch Infektionskrankheiten verursacht werden, gelindert werden können.
- Durch den gezielten Einsatz kann die Ausbreitung von bakteriellen Infektionskrankheiten innerhalb der Tierbestände verhindert werden. Somit lassen sich gravierende wirtschaftliche Schäden in der Nutztierproduktion vermeiden.
- Durch den Einsatz von Antibiotika bei Tieren können Krankheitserreger mit zoonotischem Potenzial beim Tier bekämpft und damit die mögliche Übertragung auf den Menschen eingeschränkt werden. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Verhinderung der Übertra-

gung von lebensmittelbedingten Krankheitserregern. Der Einsatz von Antibiotika bei Tieren stellt so einen indirekten Schutz für die menschliche Gesundheit dar.

- Je gesünder die Tiere, desto sicherer sind die von ihnen stammenden Lebensmittel. Somit ist die gezielte Therapie von Infektionen ein Beitrag zur Lebensmittelsicherheit.

#### **Frage 6:**

Seit Jahren arbeitet mein Ressort an der Prävention von antimikrobiellen Resistenzen. Obwohl Österreich im internationalen Vergleich eine gute Position einnimmt, ist es erforderlich, proaktiv tätig zu sein, um die Ausbreitung antimikrobieller Resistenzen einzudämmen. Durch die Bündelung der Verantwortlichkeiten von Humanmedizin, Veterinärmedizin und dem Lebensmittelbereich in meinem Ressort und der Koordination mit dem Umweltbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wird die intersektorielle Zusammenarbeit gewährleistet.

Aus der österreichischen Initiative zur Bekämpfung der Resistenz gegen antimikrobielle Mittel ging der „Nationale Aktionsplan zur Antibiotikaresistenz (NAP-AMR)“ hervor, der 2013 erstmals veröffentlicht wurde. Der NAP-AMR beinhaltet die Strategien zur Reduktion von Antibiotika in der Tierhaltung. In Kombination mit den Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln soll dieser NAP-AMR den Kampf gegen Antibiotikaresistenzen möglichst wirksam unterstützen. Durch resistente Erreger werden Therapiemöglichkeiten eingeschränkt. Einerseits beschleunigt eine unsachgemäße Anwendung von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin die Entwicklung und Ausbreitung von Resistenzen. Zum anderen tragen auch mangelhafte Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen bzw. nicht zuletzt auch der Handels- und Reiseverkehr dazu bei, dass sich resistente Krankheitserreger ausbreiten.

Unser aller Ziel muss sein, vermeidbare Infektionen von Tier und Mensch zu verhindern, beziehungsweise die Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen nachhaltig zu vermindern, um die Leistung der vorhandenen antimikrobiell wirksamen Substanzen zu erhalten und – wo möglich – die Qualität der antimikrobiellen Therapien zu fördern. Der NAP-AMR ist unter folgendem Link veröffentlicht (demnächst wird eine aktualisierte und überarbeitete Version online gestellt werden):

[https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/2/8/3/CH1318/CMS1409577636729/nap-amr\\_20170420.pdf](https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/2/8/3/CH1318/CMS1409577636729/nap-amr_20170420.pdf)

#### **Frage 7:**

Für das BMASGK liegt der Mehrwert an Informationen darin, dass auf Grund der Antibiotika-MengenströmeVO die Abgabemengen von Antibiotika - hier vor allem die Abgabemengen pro Herde - verpflichtend gemeldet werden.

Alle anderen Daten werden auf freiwilliger Basis generiert. Daher liegen aufgrund der Freiwilligkeit einer Meldung dem BMASGK keine aussagekräftigen Daten bezüglich der Behandlungen von Einzeltieren vor.

(Gemäß § 8 der Veterinär-Antibiotika-MengenströmeVO, BGBl. II Nr. 83/2014, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 5/2016, können für die bessere Nachvollziehbarkeit und Zuordenbarkeit der am Einzeltier angewendeten Antibiotika freiwillig Daten über die Anwendung von Antibiotika durch die Tierhalterin bzw. durch den Tierhalter sowie Daten über die Anwendung von Antibiotika durch die Tierärztin bzw. durch den Tierarzt gemeldet werden.)

**Frage 8:**

Wie bereits zu Frage 7 ausgeführt, sind Meldungen von Daten über die Anwendung freiwillig. Wichtig für das BMASGK sind Daten und Zahlen zu den Abgaben bezogen auf den gesamten Betrieb. Daher gibt es diesbezüglich keine Ergebnisse zur gestellten Frage.

Die Tiefe der Erfassung (festgelegt durch die Antibiotika-MengenströmeVO) macht es zukünftig jedoch möglich, nicht nur auf die Menge, sondern auf die Anwendungshäufigkeiten zu schließen, um auf dieser Basis Entscheidungen zu erarbeiten und deren Wirksamkeit zu prüfen. Hier wird aktuell auch an einem Benchmarksystem gemeinsam mit der Tierärzteschaft, welches z.B. Vergleiche zwischen Betrieben zulässt, gearbeitet.

**Frage 9:**

Es liegt in der Verantwortung jeder Krankenanstalt, auf Grund der lokalen Gegebenheiten zu entscheiden, welche Personen als RisikopatientInnen zu beurteilen sind und welche Maßnahmen zu setzen sind.

Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten fallen gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG in die Kompetenz des Bundes lediglich hinsichtlich der Gesetzgebung über die Grundsätze, die Erlassung der Ausführungsgesetze und insbesondere deren Vollziehung ist ausschließlich Sache der Länder.

**Fragen 10 und 11:**

Es gibt in Österreich keine gesetzliche Meldepflicht für Antibiotikaresistenzen. Somit können für Österreich keine diesbezüglichen umfassenden Zahlen angegeben werden. Resistenzdaten aus dem Humanbereich werden im „AURES – der österreichische Antibiotikaresistenz-Bericht“ veröffentlicht. Die an der Datensammlung für den AURES teilnehmenden Institutionen liefern auf freiwilliger Basis Daten und decken nicht ganz Österreich ab.

Auf den bei der Frage 2 angeführten Link zum Resistenzbericht Österreich AURES 2016 wird verwiesen.

**Frage 12:**

Es gibt in Österreich keine gesetzliche Meldepflicht bezüglich der Anwendung/Einsatzhäufigkeit von Colistin. Daher gibt es keine validen Zahlen für Österreich. Verbrauchsdaten für Antibiotika aus dem Humanbereich werden im AURES (= Österreichischer Resistenzbericht) veröffentlicht. Grundlage für diese Erhebung sind seit Jahren Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und für das Jahr 2016 erstmals Daten der Firma IMS Health Marktforschung GmbH. Für Colistin ist die Datenlage bedauerlicherweise eingeschränkt. Zu Colistin gibt es seitens der Firma IMS Health Marktforschung GmbH keine Verbrauchsdaten. Die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger beinhalten keine Aussagen zur Anwendung in Krankenanstalten, sondern Daten über Abgaben in Apotheken auf Rezept einer Krankenkasse unter Beschränkung auf das ESAC-Net – Protokoll (ESAC-Net = European Antimicrobial Resistance Surveillance Network). Auf den Seiten 378 bis 379 des Resistenzberichtes Österreich AURES 2016 finden sich Angaben zum Colistinverbrauch (Link zum Resistenzbericht Österreich AURES 2016 siehe bei Frage 2).

**Frage 13:**

Im Jahr 2013 wurde der Nationale Aktionsplan zur Antibiotikaresistenz (NAP-AMR) erstmals veröffentlicht, welcher die europa- und weltweiten Vorgaben zu einem bewussten Umgang

mit antimikrobiellen Resistenzen reflektiert. Er umfasst sowohl humanmedizinische Belange als auch tierärztliche Tätigkeiten, die Tierhaltung, die Lebensmittelkette und die Umwelt. Das Ziel des NAP-AMR ist es, die Entstehung und Ausbreitung von antimikrobiellen Resistenzen nachhaltig zu vermindern, um die Wirksamkeit der vorhandenen antimikrobiellen Substanzen zu erhalten und – wo möglich – die Qualität der antimikrobiellen Therapien zu fördern. Derzeit wird an der Publikation einer aktualisierten Auflage gearbeitet (Link zum bisher gültigen NAP-AMR siehe bei Frage 6).

**Fragen 14 und 15:**

Es gibt in Österreich keine gesetzliche Meldepflicht für den Antibiotikagebrauch bzw. Antibiotikaverbrauch. Somit können für Österreich keine umfassenden, validen Zahlen angegeben werden. Verbrauchsdaten aus dem Humanbereich werden jährlich im AURES (= Österreichischer Resistenzbericht) veröffentlicht. Grundlage für diese Erhebung sind die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und im Jahre 2016 erstmals Daten der Firma IMS Health Marktforschung GmbH.

Gemäß AURES 2016 (Seite 358) betrug der systemische Gesamtverbrauch an Antibiotika in Österreich im Jahr 2016 in der Humanmedizin 71,602 t Wirksubstanz, davon 67% im niedergelassenen Bereich und 33% im stationären Bereich. Eine Auflistung auf Fachbereiche liegt nicht vor. Anzumerken ist:

- a) die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger beinhalten Daten über Abgaben in Apotheken auf Rezept zulasten einer Krankenkasse unter Beschränkung auf das ESAC-Net – Protokoll (ESAC-Net = European Antimicrobial Resistance Surveillance Network)
- b) die Daten der Firma IMS Health Marktforschung GmbH beruhen auf einer Hochrechnung (aus einer Stichprobe wird auf die Gesamtmenge hochgerechnet. Die Firma gibt Details zur Hochrechnung nicht bekannt – Schutz von Firmen-„know how“).

**Frage 16:**

Grundsätzlich werden Infektionskrankheiten, die durch Bakterien verursacht werden, mit Antibiotika behandelt. Die ausgestellten Rezepte der Ärztinnen und Ärzte beinhalten in der Regel keine Diagnosen. Somit ist eine Verknüpfung von Erkrankung und Verschreibung nicht möglich. Die Frage kann daher leider nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein



